



Die FRAKTION – PARTEI, DiB, Huhn

Sara da Piedade Gomes

Markus Vogt

Samantha Hilsdorf

Email Adresse: kontakt@FRAKTION-TUEBINGEN.de

Änderungsantrag zur Vorlage 11/2020:

- Wir beantragen die Ergänzung der folgenden Maßnahmen zu den Maßnahmen der Verwaltung aus der Vorlage 11/2020 Anlage 2 Punkt V.IX: Das billigste Gericht in öffentlichen Kantinen und durch Kommunen geförderte Kantinen muss immer vegetarisch sein und für alle Kantinen unter Verwaltung der Stadt Tübingen soll nur noch Fleisch eingekauft werden, das der Stufe 4 (premium) des neuen Einzelhandellabels genügt. Bei allen durch Kommunen geförderten Kantinen soll diese Einkaufspolitik nachdrücklich empfohlen werden.
- Bei Entscheidungen und Beschlüssen wird anstelle des Verwaltungsvorschlages von 60 bzw. 100 €/tCO₂ ein CO₂-Preis von 180€/tCO₂ für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen angesetzt.

Begründung:

In der Anlage 2; Punkt V.IX schlägt die Verwaltung folgende Maßnahme "In Kitas und Schulen wird die Essensversorgung umgestellt, so dass lange Lieferwege vermieden werden (Frische von regionale Produkten), der CO₂-footprint als Bewertungskriterium genutzt wird. Zudem Verringerung bis Verzicht von Wurst-/Fleischangebot auf Speiseplänen und beim Einkauf für Kochaktionen, Feste etc. Steigerung des Bio-Anteils; Beschaffung von biologisch und fair erzeugten Waren, weniger (Kunststoff-) Verpackungen, Getränke mit Mehrwegsystem, genereller Verzicht auf Einweg-to-go-Verpackungen; bei Veranstaltungen städtisches Geschirrmobil bereitstellen, Sensibilisierung." Diese Maßnahme finden wir sehr gut, allerdings decken sie nicht unsere o.g. Forderungen. Die weltweite Tierhaltung gehört mit rund 20 Prozent der Treibhausgasemissionen zu den wichtigsten Verursachern der globalen Erwärmung. Methan-Emissionen aus dem Verdauungstrakt machen anteilig 77 % an dem gesamten Landwirtschaftsbereich aus und sind nahezu vollständig auf die Rinder- und Milchkuhhaltung (95 %) zurückzuführen. Im Vergleich zu tierischen Lebensmitteln verursacht pflanzliche Kost erheblich weniger schädliche Klimagase. Die Stadt Tübingen sollte daher die fleischlose Ernährung fördern, indem diese im Gegensatz zur häuslichen Verpflegung in den Tübinger Kantinen günstiger angeboten wird als Gerichte mit Fleisch.

Die Haltungskennzeichnung ordnet das bestehende Fleischangebot nach unterschiedlichen Haltungsformen ein. Dabei geht es insbesondere um das Platzangebot und Beschäftigungsmaterial für die Tiere im Stall und ob sie nur im Stall gehalten werden oder Kontakt mit dem Außenklima haben. Haltungsform 4 "Premium" (grün) bietet den meisten Platz im Stall (Beispiel Schwein: + 100 Prozent) und einen tatsächlichen Auslauf der Tiere im Freien. Das Futter ist ebenfalls ohne Gentechnik. In diese Stufe ist Biofleisch einzuordnen. Auch konventionell erzeugtes Fleisch findet sich hier, wenn die Tierhaltung die beschriebenen Anforderungen erfüllt.

Umweltschaden sind ökonomisch höchst relevant. Preise ohne vollständige Internalisierung der Umweltkosten sagen nicht die ökologische Wahrheit. Dies verzerrt den Wettbewerb und hemmt die Entwicklung und Marktdiffusion umweltfreundlicher Techniken und Produkte. Sie zeigen, wie teuer unterlassener Umweltschutz ist und untermauern die ökonomische Notwendigkeit anspruchsvoller Umweltziele. Mit ihrer Hilfe lassen sich auch die Kosten und Nutzen von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen besser bewerten. Das Umweltbundesamt hat in der veröffentlichten "Methodenkonvention 3.0" seine Empfehlungen zur Ermittlung Klimaschäden aktualisiert und die Kosten durch Umweltbelastungen neu berechnet. Danach verursacht die Emission einer Tonne Kohlendioxid (CO₂) Schäden von 180 Euro. Eine eigenmächtige Reduktion durch die Stadt Tübingen schließt uns nicht.